



BUNDESKONFERENZ DER POLNISCH- ARBEITSGEMEINSCHAFTEN

Gegründet am 14.12.2019 in Hannover

17. Juni 2021

Die Bundeskonferenz der Polnisch-Arbeitsgemeinschaften ist ein Zusammenschluss von Personen und Organisationen, die sich für die Förderung der polnischen Sprache in Deutschland engagieren. Unser Ziel ist es, ein institutionell verankertes, breit angelegtes und in allen Bundesländern qualitativ vergleichbares Angebot an Polnischunterricht in allen Altersgruppen, Schulstufen und außerschulischen Bildungsformen im Sinne der Chancengleichheit aller am Polnischwerb Interessierten zu erreichen.

Aus Anlass des 30-jährigen Jahrestags der Unterzeichnung des deutsch-polnischen Nachbarschaftsvertrages vom 17.06.1991 hat die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland eine neue Fassung des Berichts „Zur Situation des Polnischunterrichts in der Bundesrepublik Deutschland (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 22.08.1991 i.d.F. vom 26.11.2020“ erlassen. Hiermit nehmen wir dazu Stellung:

Die Regelungen des deutsch-polnischen Nachbarschaftsvertrages stellen keine ausreichende rechtliche Grundlage dar, um die Situation des Polnischunterrichts in Deutschland nachhaltig zu verbessern.

Einfluss auf die Situation des Polnischunterrichts in Deutschland haben insbesondere:

- „Richtlinie 77/486/EWG des Rates vom 25. Juli 1977 über die schulische Betreuung der Kinder von Wanderarbeitnehmern“,

sowie weitere europäische Dokumente neueren Datums:

- Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen von 2001,
- Mitteilung der Europäischen Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen „Eine neue Rahmenstrategie für Mehrsprachigkeit“ vom 22.11.2005 und zusammenfassende Übersicht „Förderung von Mehrsprachigkeit in der EU“ vom

14.11.2016. Im Lichte dieser Regelungen sollte das mehrsprachige Potenzial der Kinder erfasst werden und die Vielfalt der Sprachen eine Abbildung in den Lehrplänen finden. Von einer solchen Entwicklung kann auch Polnisch als Herkunftssprache profitieren. Wichtig ist, dass die entsprechenden rechtlichen Regelungen über die Förderung der Mehrsprachigkeit und des herkunftssprachlichen Unterrichts (HSU) nicht nur in die Empfehlungen, sondern in die Beschlüsse der Kultusministerkonferenz einfließen, da diese einen maßgeblichen Einfluss auf die Situation in den Ländern haben. Darüber hinaus gilt es, in Zusammenarbeit mit der Republik Polen den Status des Polnischen als Fremdsprache in Deutschland zu verbessern und somit entsprechende Angebote im Rahmen des Fremdsprachenunterrichts (FSU) zu stärken: insbesondere in den grenznahen Regionen, aber auch über diese hinaus.

Unsere Forderungen:

Die KMK hat in ihrem bereits zitierten Beschluss auch einige „Hinweise und Vorschläge zur weiteren Förderung des Polnischunterrichts“ formuliert. Die Bundeskonferenz der Polnisch-Arbeitsgemeinschaften begrüßt diese ausdrücklich und wendet sich mit einem dringlichen Appell an alle Bildungsbehörden der Bundesrepublik Deutschland, diese zeitnah umzusetzen. Ergänzend und weiterführend fordern wir, dass die Mehrsprachigkeit in der Bundesrepublik Deutschland insbesondere durch folgende Maßnahmen gefördert wird:

- a) Aufnahme entsprechender vereinheitlichter Regelungen in Richtlinien der einzelnen Bundesländer,
- b) Einrichtung eines einheitlichen Angebots an Polnischunterricht in allen Bundesländern im Sinne der Chancengleichheit – um eine gleichbleibende Qualität unabhängig vom Wohnort in Deutschland zu erreichen,
- c) Ausbau des herkunftssprachlichen Polnischunterrichts als flankierende Maßnahme zum Erwerb von Deutsch als Bildungssprache – in Anbetracht der von der Forschung belegten positiven Auswirkung auf den Zweitspracherwerb,
- d) Veröffentlichung von Informationen über das HSU-Angebot für Eltern in allen im jeweiligen Land wichtigen „Migrant*innensprachen“, leicht auffindbar auf den Internetseiten der Kultus- bzw. Bildungsministerien, sowie auf den Seiten der Schulen,
- e) Übernahme von Best-Practice-Lösungen (z. B. Hinweis und Anmeldung zum HSU bei der Schulanmeldung) deutschlandweit,

- f) Rechtsanspruch auf individuelle Sprachfeststellungsprüfung (Sprachstandprüfung) unabhängig von der Herkunft und der Aufenthaltsdauer in Deutschland,
- g) Möglichkeit der Änderung der Sprachenfolge im Schulprogramm, z.B. Aufnahme einer weiteren Sprache als Fremdsprache,
- h) Fortbildung der Lehrkräfte, die im Bereich der Interkulturalität und Mehrsprachigkeit sensibilisiert,
- i) Gleichstellung der ausländischen Lehrkräfte,
- j) Verzicht auf Mindestgruppenstärke beim fakultativen HSU oder FSU als Wahlfach in allen Bundesländern,
- k) Nutzbarmachung des Potentials der Distanzlehre(Einrichtung von Blended-Learning-Formaten) für ältere Schülerinnen und Schüler außerhalb von größeren Metropolen.

Für die Bundeskonferenz der Polnisch-Arbeitsgemeinschaften

Dr. Ewa Krauß und Dr. Anna Mróz